



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
**„Kreuzberg - Hallersberg, Teil 1, Erweiterung“**

Reg.-Nr.: 621.41/153.III

**Artenschutzrechtliche Prüfung**

Datum: 11.06.2018  
Vorentwürfe: –  
Bearbeiterin: E. Hommel





## **Inhaltsverzeichnis**

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets .....	3
3	Kartierte Schutzgebiete .....	3
4	Bestandssituation und Bewertung .....	4
4.1	Vegetation und Strukturen .....	4
4.2	Fledermäuse .....	5
4.3	Vögel .....	6
4.4	Sonstige Arten .....	6
5	Gesamtbewertung: .....	7
6	Literatur .....	7





**1 Anlass und Aufgabenstellung**

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses bietet derzeit kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Es fehlt Raum für die Unterbringung von Gerät und erforderlicher Infrastruktur.

Um die Entwicklung des Feuerwehrstandortes zu sichern und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, soll der Bebauungsplan „Kreuzberg Hallersberg, Teil I, Erweiterung“, welcher unmittelbar an den Bereich angrenzt, aufgestellt werden.

**2 Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets**

Im Norden und Osten bildet die Scherzachstraße die Abgrenzung des Geltungsbereiches, im Süden die Kanalstraße und im Westen die Reutebühlstraße.

Das Plangebiet liegt im direkten Anschluss an den Bebauungsplan Kreuzberg-Hallersberg, Teil 1“, für den 2009 von Wilfried Löderbusch eine ausführliche „Naturschutzfachliche und Artenschutzrechtliche Bewertung“ durchgeführt wurde.



Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich

**3 Kartierte Schutzgebiete**

Der Gehölzbestand, sowohl an der Scherzach als auch der südlich entlang der Kanalstraße, stehen über den Hangwald des Lauratals in Verbindung mit im Osten gelegenen großen Waldgebiet Haslach/Laurental. Hier liegt das FFH-Gebiet „Altdorfer Wald“.



#### 4 Bestandssituation und Bewertung

Das Bebauungsplangebiet selbst hat keinen Schutzstatus, innerhalb des Gebietes liegen keine nach § 32 LNatSchG geschützten Biotope.

##### 4.1 Vegetation und Strukturen

Die im Norden gelegene Wohnbebauung wird von der Scherzach flankiert. Der Gehölzbestand entlang des Ufers setzt sich hauptsächlich aus Bergahorn, Birken, Eschen, Traubenkirsche, Erle, Hasel und Hohlulmer zusammen, was bis auf die Birken einem eher natürlichen Uferbewuchs entspricht.

Der südliche Gehölzgürtel entlang der Kanalstraße besteht am nördlichen Rand aus Ulme, Hasel, Bergahorn und Birken.

Zur Kanalstraße hin stehen größere und wesentlich ältere Bäume wie Eschen, Berg- und Spitzahorn, Rotbuchen, Kastanie und Rotem Spitzahorn.

Auf der Grünfläche an der Ecke Kanalstraße/ Reutebühlstraße hinter dem neuen TWS-Versorgungsbauwerk wachsen Schafgarbe, Wiesenpippau, Esparsette, Kamille, Malve, Hornklee und Kornblume u.a.. Die Fläche wurde 2018 noch nicht gemäht.



Abbildung 2: Wiesenfläche Ecke Kanal-/ Reutebühlstraße, Baumbestand entlang Kanalstraße und Rotbuche mit Rindenrissen

Die genannten Arten deuten auf einen trockenen Standort hin, die meisten Arten kommen auf extensiv gemähten Flächen in der Umgebung vor.

Das Auftreten der Kornblume deutet jedoch eher darauf hin, dass die Fläche mit einer Blumenmischung eingesät wurde. Normalerweise kommt sie nur an Feldrändern vor, wo die Äcker nicht gedüngt werden, nicht jedoch auf einer normalen Blumenwiese.

Ansonsten ist der größte Teil des Bebauungsplangebietes durch die Nutzung der Feuerwehr und der ehemaligen Fa. Schlecker asphaltiert. Entsprechend den Angaben der erweiterten Historischen Erhebung unterliegt das Gelände seit Beginn des 20. Jahrhunderts einer Nutzung als E-Werk. Im Gebäude wurde Strom erzeugt durch Wasserkraft sowie ein Dieselaggregat.

Allerdings ist auf Grund der derzeitigen Versiegelung der gesamten Fläche von keiner Gefährdung für die Wirkungspfade auszugehen. Ein Eingriff in den Boden zu Gunsten einer Entsiegelung der Fläche ist auf Grund der Altlastensituation kritisch zu sehen.

Die Hausgärten der Gebäude südlich der Kanalstraße wurden in der o.g. Bewertung von W. Löderbusch bereits erfasst. Der Baumbestand wurde hier zwischen 2011 und 2017 stark reduziert.

Umso wichtiger ist die Erhaltung der beiden Gehölzstreifen entlang der Scherzach und nördlich der Kanalstraße als Verbindungsachse des im Osten gelegenen großen Waldgebietes Haslach/ Laurental mit dem FFH-Gebiet "Altdorfer Wald".

Die Planung greift nicht in die bestehenden Grünstrukturen ein, vielmehr werden diese beiden Gehölzbestände entlang der Scherzach bzw. der Kanalstraße durch die Ausweisung als FNL-Flächen gesichert.



## 4.2 Fledermäuse

Im Gebiet kommen mehrere Fledermausarten vor (in der Umgebung der nahegelegenen Basilika sind bisher neun Fledermausarten nachgewiesen worden, MAYER & LÖDERBUSCH 2008). Die Basilika liegt in ca. 500 m Entfernung.

2009 wurden von W. Löderbusch in der Reutebühlstraße als auch in der Straße Am Hallersberg der Große Abendsegler, die Breitflügelfledermaus, das Große Mausohr sowie Zwergfledermäuse bei der Jagd beobachtet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Arten auch in der Kanalstraße jagend unterwegs sind.

Tabelle 2: Im Gebiet im Sommer 2009 beobachtete Fledermausarten. Quelle: Eigene Beobachtungen (L. Ramos). Legende: ● Rote Liste D: Status in der Roten Liste Deutschland BOYE et al 1998, RL BaWü: Gefährdung in Baden-Württemberg nach BRAUN & DIETERLEN 2003), Gefährdungskategorien 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V - Art der Vorwarnliste, i – gefährdete wandernde Tierart ● FFH: Art Anhänge II und/oder IV des FFH-Richtlinie ● §: nach Bundesnaturschutzgesetz besonders (b) oder streng (s) geschützte Art.

Rote Liste		FFH	§	Art	Bemerkungen	
D	BW					
3	i	IV	s	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	Gebiet ist <u>nur Jagdhabitat</u>	
V		2	IV	s	Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	Gebiet ist <u>Jagd- möglicherweise auch Fortpflanzungs-Habitat.</u>
		3	IV	s	Zwergfledermaus, <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Gebiet ist <u>Jagd- und Fortpflanzungshabitat</u>
3		2	II, IV	s	Großes Mausohr, <i>Myotis myotis</i>	Gebiet ist wahrscheinlich <u>nur Jagdhabitat.</u>
			IV	s	unbestimmte <i>Myotis</i> -Art	
			IV	s	unbestimmte <i>Pipistrellus</i> -Art	

Abbildung 3: Beobachtungen 2009 der vorkommenden Fledermäuse von W. Löderbusch/ L. Ramos

Da sich der Große Abendsegler in der Regel in Baden-Württemberg nicht fortpflanzt, nutzt er das Gebiet nur jagend unterwegs und zum Aufenthalt während des Sommers. Als Tagesquartier werden außerhalb der Zugzeit hauptsächlich Baumhöhlen oder größere Nistkästen genutzt.

Die Breitflügelfledermaus gilt in Baden-Württemberg als ausgesprochen selten, in der Roten Liste ist sie als "stark gefährdet" eingestuft.

Als Kulturfolger liegen ihre Sommer- und Jagdreviere im Siedlungs(rand)bereich und im strukturreichen Offenland. Ihre Tagesquartiere liegen meist versteckt in Gebäuden (Firstziegel, Verschalungen, Rolllädenkästen, etc.).

Auch wurden 2009 balzende Zwergfledermäuse an alten Gebäuden nördlich des Bebauungsplangebietes beobachtet.

Vom Großen Mausohr sind im Bereich der Basilika keine Wochenstuben bekannt, unwahrscheinlich ist deshalb auch eine Fortpflanzung im Bebauungsplangebiet.

Für Fledermäuse wichtige Habitatstrukturen im Gebiet sind auf jeden Fall die Reutebühlstraße als wichtige Nord-Südrichtung verlaufende Waldschneise zur Wasserstelle "Kreuzbergweiher" und zusammen mit der Kanalstraße als Jagdrevier.

Mit ihren Straßenlampen verbessern sie die Anlockung von Insekten die Jagdmöglichkeit für Fledermäuse.

Auch die Gehölzbestände im Gebiet stellen wichtige Stukturkulissen für die Fledermäuse aus den angrenzenden Hausgärten.





Abbildung 4: Fledermausrouten (weiß) von W. Löderbusch 2009 von der Basilika zum Kreuzbergweiher vor allem entlang der Reutebühlstraße (rote Linie ist die Begrenzungslinie des von W. Löderbusch untersuchten Bebauungsplanes)

Ob sich die Breitflügel-Fledermaus in den alten Gebäuden der Gebäude Scherzachstr. 14/1 bzw. Reutebühlstr. 1/1 auch tatsächlich vermehrt, muss im Rahmen der Baugenehmigung an Hand einer sap-Untersuchung geklärt werden.

Dasselbe gilt auch für die ebenfalls an Gebäuden (hinter Verschalungen, Fensterläden, zwischen Isolierungen, etc.) vorkommenden Wochenstuben der Zwergfledermaus. Auch sie wurde 2009 balzend an alten Gebäuden beobachtet.

#### 4.3 Vögel

Die im Planungsgebiet vorkommenden Gehölzbestände sind in Schnitt ca. 40 Jahre alt (bis auf die Baumreihe direkt nördlich der Kanalstraße) und weisen keine Rindenrisse oder Faultaschen oder sonstige Öffnungen für Brutraumhöhlen oder Tagesquartiere auf. Auch konnten keine Nester auf den Bäumen bei den Begehungen am 04.06.2018 und 06.06.2018 entdeckt werden

Einzig die Bäume entlang der Kanalstraße sind teilweise älter, eine Rotbuche weist erste Rindenrisse und Öffnungen auf, die jedoch noch keine weitere Bearbeitung durch Spechten aufweisen.

Da seitens der Planung kein Eingriff in die Grünbestände stattfindet, wird auf die Auflistung bzw. Bewertung der Vögel im Bericht von W. Löderbusch 2009 hingewiesen.

#### 4.4 Sonstige Arten

**Blindschleichen** als gute Kulturfolger sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Gebiet vorhanden, da durch die Planung jedoch nicht mehr versiegelt wird als im Bestand, wurde diese Art nicht näher untersucht.

Auch das Vorkommen von **Zauneidechsen** wurde nicht näher untersucht, eine mosaikartige Habitatstruktur wie für sie erforderlich, ist im Bereich des geplanten Eingriffs nicht vorhanden.

Da durch die neugeplante Bebauung kein Eingriff in das Vorkommen streng geschützter **Insekten** geschieht, ist eine Beeinflussung dieses Ökosystems nicht zu erwarten.



Auf Grund der Nähe zum Laichgewässer "Kreuzbergweiher", ist davon auszugehen, dass **Erdkröten** auch im überplanten Gebiet Überwinterungs- oder Sommerplätze suchen. **Grasfrösche** wurden in den letzten Jahren vom BUND bei seiner Zählung in der südlich vom Planungsgebiet verlaufenden Schonisweilerstraße nahezu keine mehr gezählt.

Aufgrund des vorwiegend niederen Alters der Bäume (ca. 40 Jahre) ist das Vorkommen geschützter **Totholzkäfer** eher gering. Durch die neue Planung wird es keine Eingriffe in die bestehenden Grünbestände geben.

Bzgl. des Vorkommens von **Tagfaltern** wird ebenfalls auf die Bewertung von W. Löderbusch von 2009 hingewiesen.

## 5 **Gesamtbewertung:**

Das Plangebiet liegt im direkten Anschluss an den Bebauungsplan Kreuzberg-Hallersberg, Teil 1", für den 2009 von Wilfried Löderbusch eine ausführliche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung" durchgeführt wurde

Das Bebauungsplangebiet selbst hat keinen Schutzstatus, innerhalb des Gebietes liegen keine nach § 32 geschützten Biotope.

Der Gehölzbestand sowohl an der Scherzach als auch der südlich entlang der Kanalstraße stehen über den Hangwald des Lauratals in Verbindung mit im Osten gelegenen großen Waldgebiet Haslach / Laurental. Hier liegt das FFH-Gebiet "Altdorfer Wald".

Die im Planungsgebiet vorkommenden Gehölzbestände sind in Schnitt ca. 40 Jahre (bis auf die Baumreihe direkt nördlich der Kanalstraße) und weisen keine Rindenrisse oder Faultaschen oder sonstige Öffnungen für Brutraumhöhlen oder Tagesquartiere auf. Auch konnten keine Nester auf den Bäumen entdeckt werden.

2009 wurden von W. Löderbusch in der Reutebühlstraße und auch Am Hallersberg der Große Abendsegler, die in Baden-Württemberg äußerst seltene BreitflügelFledermaus, das Große Mausohr sowie Zwergfledermäuse bei der Jagd beobachtet, Zwergfledermäuse auch balzend in der Nähe älterer Gebäude. Es ist deshalb davon auszugehen, dass diese Arten auch in der Kanalstraße jagend unterwegs sind.

Für Fledermäuse wichtige Habitatstrukturen im Gebiet sind auf jeden Fall die Reutebühlstraße in als wichtige Nord-Südrichtung verlaufende Waldschneise zur Wasserstelle" Kreuzbergweiher" und zusammen mit der Kanalstraße als Jagdrevier. Mit ihren Straßenlampen verbessern sie die Anlockung von Insekten die Jagdmöglichkeit für Fledermäuse.

Auch die Gehölzbestände im Gebiet stellen wichtige Stukturkulissen für die Fledermäuse aus den angrenzenden Hausgärten dar.

Die Planung greift nicht in die bestehenden Grünstrukturen ein, vielmehr werden die Gehölzbestände entlang der Scherzach bzw. der Kanalstraße durch die Ausweisung als FNL-Flächen gesichert. Es wurde deshalb eine einfache Potenzialabschätzung für die Arten Reptilien Amphibien und Insekten durchgeführt.

Ob BreitflügelFledermaus oder Zwergfledermäuse in den alten Gebäuden (Scherzachstr. 14/1 bzw. Reutebühlstr. 1/1) auch tatsächlich leben oder sich sogar vermehren, muss im Rahmen der Baugenehmigung an Hand einer sap-Untersuchung geklärt werden.

Für eine detaillierte Auflistung und Bewertung der Vögel, Amphibien und anderer Arten wird auf das Gutachten von W. Löderbusch hingewiesen.

## 6 **Literatur**

Löderbusch, W. (2009): Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung des Bebauungsplangebietes Hallersberg in Weingarten (Landkreis Ravensburg